

## **Kfz-Angelegenheiten**

### **Stilllegung von Kfz**

Es können nur Fahrzeuge mit einer Zulassung aus dem Kreis Segeberg stillgelegt werden.

Für die Stilllegung eines Kfz werden der Kfz-Schein / die Zulassungsbescheinigung Teil I sowie die Kennzeichen benötigt.

Die Gebühr für eine Kfz-Stilllegung beträgt 17,10 €.

Soll das abzumeldende Kfz mit dem aktuellen Kennzeichen wieder angemeldet werden, ist eine zusätzliche Gebühr von 2,60 € zu entrichten.

Fehlen Unterlagen, kann die Stilllegung hier nicht durchgeführt werden.

In solchen Fällen wenden Sie sich bitte an die Kfz-Zulassungsstellen in Bad Segeberg oder Norderstedt.

Eine Reservierung von Kennzeichen für eine Neuanschaffung kann nicht vorgenommen werden.

### **Ummeldung**

Bei einem Umzug innerhalb des Kreises Segeberg können Sie die Adresse auf Ihrem Fahrzeugschein im Bürger-Service-Büro ändern lassen.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Kfz bereits im Kreis Segeberg gemeldet ist und die Bescheinigung der letzten Hauptuntersuchung noch nicht abgelaufen ist. Bitte bringen Sie zur Ummeldung den Kfz-Schein / die Zulassungsbescheinigung Teil I sowie den bereits geänderten Ausweis des Kfz-Halters mit.

Die Gebühr für eine Kfz- Ummeldung beträgt 11,40 €.

Sollte die Hauptuntersuchung abgelaufen sein oder ziehen Sie aus einem anderen Landkreis / Bundesland zu, wenden Sie sich bitte an die Zulassungsstelle in Bad Segeberg oder Norderstedt.

Kontaktdaten Zulassungsstellen:

Bad Segeberg

Waldemar-von-Mohl-Straße 2, 23795 Bad Segeberg

Tel.: 0 45 51 / 9 51 - 94 15 · Fax: 0 45 51 / 9 51 - 95 03

Norderstedt

Oststraße 20, 22844 Norderstedt

Tel.: 0 40 / 52 68 41 – 0 · Fax: 0 40 / 52 68 41 - 29